

# PREISE FÜR DIE HERSTELLUNG VON ANSCHLÜSSEN AN DAS ROHRNETZ

und für sonstige Leistungen gültig ab 01.01.2023

Anlage 2 zu den **Ergänzenden Bestimmungen** der Stadtwerke Parchim GmbH.

**Anschluss an das Verteilungsnetz** (neue Versorgung) gemäß § 10 der Ergänzenden Bestimmungen

## I. Herstellung eines Trinkwasserhausanschlusses

Festpreis öffentlicher Grund	2.800,00 €
Mehrlängen privater Grund	je nach Auftrag

## II. Umverlegung/Reparatur/Trennen einer Versorgung gemäß § 10 der Ergänzenden Bestimmungen

effektiver Zeitaufwand

x gültigem Stundenverrechnungspreis

+ Fahrtkosten nach Aufwand und Einsatz

+ Materialeinsatz nach aktuellen Preisen

+ Tiefbauleistungen

## III. Ein- und /oder Ausbau von SWP-Wasserzählern gemäß § 18 der Ergänzenden Bestimmungen

Ausbau Hauswasserzähler $Q_3$ 4 bis $Q_3$ 16 m <sup>3</sup> /h	79,00 €
für jede weitere, vom Kunden zu vertretende Anfahrt	18,41 €
Großwasserzähler $> Q_3$ 16 m <sup>3</sup> /h	161,06 €

## IV Inbetriebsetzung der Kundenanlage gemäß § 13 der AVBWasserV

Wiederaufnahme der Versorgung	116,62 €
-------------------------------	----------

## V. Vermietung von Wassermesseinrichtungen

### 1. Bauwasserzähler

	Preis pro Tag
Zählergröße bis $Q_3$ 4	1,12 €
Zählergröße $Q_3$ 10 – $Q_3$ 16	1,38 €
Zählergröße $> Q_3$ 16	1,59 €

### 2. Standrohrzähler

	Preis pro Tag
Zählergröße bis $Q_3$ 4	1,74 €
Zählergröße bis $Q_3$ 10 – $Q_3$ 16	1,89 €
Allgemeiner Wasserpreis je m <sup>3</sup> nach Anlage 1.	

## VI. Umsatzsteuer

Auf die vorgenannten Preise wird die gesetzliche Umsatzsteuer mit dem jeweils gültigen Steuersatz berechnet.